**Erwachsenenvertreter:innen**unterstützt durch   
AMB-Angehörige von Menschen mit Behinderungen

**Stimme für Menschen mit Behinderungen, die sich nicht selbst vertreten können**

Es gibt Menschen mit komplexen Mehrfachbehinderungen und/oder starken Lernschwierigkeiten, also Nutzer:innen mit hohem Unterstützungsbedarf, deren Bedürfnisse und Unterstützungsbedarf sich denen von Nutzer:innen, die sich selbst vertreten können, in vielen Bereichen unterscheiden. Bei der Umsetzung der UN-BRK werden diese Menschen oft nicht berücksichtigt, obwohl sie eine gesetzliche oder gerichtliche Erwachsenenvertretung in allen Bereichen bzw. Angelegenheiten haben.

Diese hat das Recht und die Pflicht, Belange für diese Menschen zu übernehmen. Wenn die(se) Vertretung alle Bereiche betrifft, stellt sich die Frage, warum Erwachsenenvertretungen nicht gleichwertig wie die Gruppe der Nutzer:innen, die sich selbst vertreten kann, Anliegen für diese Menschen einbringen können/dürfen und müssen.

Weil erwachsenenvertretene Menschen mit Behinderungen in vielen Belangen, die sie direkt betreffen, keine Stimme hatten und haben, kam und kommt es zu einer bedenklichen Verschlechterung ihrer Wohn- und Arbeitssituation, also ihrer Lebensbedingungen.   
Wenn sie den inklusiven Alltag nicht schaffen, „verschwinden“ sie bei Eltern und Angehörigen oder in Alterseinrichtungen – und sind damit politisch nicht mehr sichtbar.  
Sie konnten und können sich nicht wehren, wenn:

° Wohneinrichtungen ohne Berücksichtigung der individuellen Komplexität einer solchen Entscheidung für sie und ohne Einbeziehung ihrer Erwachsenenvertretung bzw. deren Einspruchsmöglichkeit bei dortigem Wohlbefinden geschlossen werden/wurden.  
° eine Rückkehr in einen geschützten Rahmen (Wohnen/Arbeit) bei Bedarf nicht mehr möglich ist.

° ein Neuerrichtungsstopp an geschützten Werkstätten zu einer „Verdichtung“ von „schweren Fällen“, teilweise in „sozial-psychiatrischen“ Einrichtungen, ohne Veränderungs- oder Wahlmöglichkeiten führt, was nebenbei auf eine nicht korrekte medizinische Definition von Behinderungen zurückgreift.

° sie keine Mitsprache bei der Gestaltung von Tagesstrukturen haben, die auch Möglichkeiten des Aufrechterhaltens und Verbesserns von Kompetenzen beinhalten.

° Transparenz und Mitsprache für die Erwachsenenvertretung in den verschiedenen Bereichen fehlen.

° ihr Kontakt zu einer Peergroup und die Möglichkeit, Freundschaften zu schließen in einer möglichst heterogenen Gruppe mit ähnlichen Interessen und Leistungsstand durch die Deinstitutionalisierung erschwert oder verunmöglicht werden.

° in kleinen Wohneinheiten ein Mehraugenprinzip zu ihrem Schutz fehlt.

° sie lieber ein „Grund-Gruppen-Unterstützungspersonal“ möchten mit nur vereinzelter mobiler Begleitung oder Assistenz.

° wenn es die Personalressource, die sie brauchen, nicht gibt.

° wenn die Finanzierung bei einem Betreuungsbedarf von 24/7 überbordend ist… und anderes mehr.  
Um bei wichtigen Prozessen der Umgestaltung der Lebenswelten diesen oben genannten Nutzer:innen selbst eine Stimme zu geben, reicht eine mobile Begleitung oder persönliche Assistenz nicht aus, da diese Menschen aufgrund ihrer Behinderung keine Anleitungskompetenz haben. Ihre Stimme ist ihre Erwachsenenvertretung.  
Daher:

Wenn eine Erwachsenenvertretung für alle Angelegenheiten besteht, muss diese Vertretung auch die Anliegen/Angelegenheiten vertreten (dürfen). Sonst wird dieser Teil der Menschen mit Behinderungen in den TAP-Prozessen unsichtbar bleiben. Eine Eltern- und Angehörigen-Vertretung (wie zum Beispiel über AMB oder die ArGe ANiT) hat nicht die gleiche Gewichtung wie eine Erwachsenenvertretung. Es haben auch nicht alle Menschen mit Behinderungen (noch) Angehörige. Angehörige sind zudem oft selbst sehr belastet. Daher erachten wir es als dringend notwendig und als vom Gesetz geregelt, dass erwachsenenvertretene Menschen mit Behinderung gleichwertig wie andere Nutzer:innen über ihre Vertretung ihre Anliegen und Bedürfnisse einbringen können, und diese auch Gehör, Anerkennung und Umsetzung finden.

Mag.a Dr.in Edith Bertel, Sabine Claudia Hauser, Mag. Ing. Karl Medwed, Gerda Sitar-Wagner in Erwachsenen-Vertretung von Töchtern und Sohn mit Behinderungen (alphabetisch gereiht); unterstützt vom Verein AMB-Angehörige von Menschen mit Behinderungen.